Rektorat
Veranstaltungsmanagement

Schutzkonzept der PHTG unter COVID-19

Stand vom 08.06.2021

Kurzfassung für Veranstaltungen

Das Schutzkonzept der Pädagogischen Hochschule Thurgau (PHTG) beschreibt, welche Vorgaben die PHTG für ihre Tätigkeiten unter den Bedingungen von COVID-19 erfüllen muss. Grundlage bildet die Bundesverordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der COVID-19-Epidemie.

Erkrankte Personen

Grundsätzlich gilt: Personen, die COVID-19-Symptome verspüren, bleiben zu Hause und nehmen nicht an PHTG-Veranstaltungen teil.

Händehygiene

> Beim Betreten der Gebäude sind alle Teilnehmenden angehalten, die Hände mit Wasser und Seife zu waschen oder mit einem Händedesinfektionsmittel zu desinfizieren.
> Grundsätzlich sind die Hände regelmässig zu waschen oder zu desinfizieren.
> Auf Händeschütteln wird verzichtet.

Distanz halten

> Die Teilnehmenden sind angehalten, mindestens 1.5 Meter Abstand zueinander einzuhalten.
> In sämtlichen Räumen der PHTG, in denen sich mehr als eine Person aufhält sowie im Aussenbereich der PHTG, sobald es zu einer Konzentration von Personen kommt, bei welcher der erforderliche Abstand nicht eingehalten werden kann, gilt eine Maskenpflicht (Mund-Nasen-Bedeckung). Die Masken dürfen ausschliesslich in Räumen, in denen man sich alleine aufhält, für Referate sowie für Essen und Trinken abgelegt werden. Dabei ist auf ausreichend Abstand zu achten. Getränke und Essen müssen sitzend konsumiert werden.
> Räumlichkeiten sind so vorbereitet, dass die aktuell geltenden Abstandsregelungen eingehalten werden können.
> Die eingerichtete Möblierung wird von den Nutzerinnen und Nutzern nicht verändert.
> Für öffentliche Veranstaltungen (mit Publikum) sind in Innenräumen höchstens 100 Personen als Publikum (Besucherinnen und Besucher) erlaubt, bei Veranstaltungen in Aussenbereichen höchstens 300. Für die Besucherinnen und Besucher gilt eine Sitzpflicht.

Contact Tracing

> Bei allen Veranstaltungen der PHTG wird das Contact Tracing sichergestellt.
> Kontaktdaten (Name, Vorname, Telefonnummer und Wohnort) der Teilnehmenden werden vor Ort oder bei der Anmeldung erhoben.
> Die Daten, die ausschliesslich wegen COVID-19 erfasst worden sind, werden nur für ein allfälliges Contact Tracing verwendet und nach zwei Wochen wieder gelöscht.

Verpflegung und Getränke

> An Verpflegungsstationen wird durch entsprechend instruiertes Personal serviert. Ausgebendes Personal trägt Handschuhe und Hygienemasken. Es gibt keine Selbstbedienung.
> Keine Maskenpflicht, solange für die Verpflegung am Tisch gesessen wird.
> Stehtische sind nicht erlaubt.
> Pro Tisch sind drinnen maximal vier Personen und draussen maximal sechs Personen erlaubt.
> Zwischen den am Tisch sitzenden Gruppen muss ein Abstand von 1.5 Meter eingehalten werden.

Reinigung und besonders gefährdete Personen

> Oberflächen und Gegenstände werden regelmässig und bedarfsgerecht gereinigt.
> Bei allen Veranstaltungen sind spezielle Plätze für besonders gefährdete Personen vorgesehen. Diese verfügen über zusätzliche Schutzmassnahmen.